

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist an das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht geknüpft,
das mit der Einreise begründet

Zu § 1 Abs. 5:

Die Ermächtigung der Bundesregierung zum Abschluss von Beschäftigungsabkommen mit Nachbarstaaten ist mit 30.

Mit der Informationspflicht des AMS, die zuständigen Vertretungsbehörden über die Ausstellung von Sicherungsbescheinigungen zu informieren, wird die bereits beste-

Nähere Informationen über anerkannte ausländische Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse bietet die laufend aktualisierte Internetseite <http://www.anabin.de/> der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn, wo nahezu alle regulär an anerkannten Hochschulen absolvierten Studien nach ihrer typischen Normdauer in einem länderübergreifenden Klassifizierungssystem erfasst und beschrieben werden. Die Studien werden in einer eigenen Klassifizierungsskala nach ihrer jeweiligen Normdauer unterteilt. Abschlüsse der Klasse A4 entsprechen Studiengängen mit typischer Normdauer von vier Jahren und Abschlüsse der Klasse A5 Studiengängen mit typischer Normdauer von mehr als vier Jahren. Die Klasse D1 umfasst Studienabschlüsse mit Promotion und die Klasse D2 Habilitationen. Der Status H+ oder H- gibt Aufschluss darüber, ob die Institution, an der das Studium absolviert wurde, als Hochschuleinrichtung anerkannt ist.

Nach dieser Systematik sind Studien der Klasse A4 und A5 mit 20 Punkten (in MINT-Fächern mit 30 Punkten) und Studien der Klasse D1 und D2 mit 40 Punkten zu bewerten, wenn sie an einer Einrichtung mit dem Status H+ absolviert wurden. Postgraduale Studien (Klasse PGS) sind als außerordentliche Studien nicht zu berücksichtigen.

Beispiel: Der Antragsteller hat am Indian Institute of Technology (IIT) in Mumbai Computer Science und Engineering studiert und das Studium als Master of Technology (M.Tech) abgeschlossen. Das IIT hat laut anabin den Status H+ und gilt daher als anerkannte Hochschule. Der Abschluss entspricht der Klasse A5. Zusätzlich erfolgte er in einem MINT-Fach (Informatik). Der Antragsteller erhält daher 30 Punkte.

Ist der Abschluss oder die Hochschule im a

schluss notwendige Diplom- oder Doktorarbeiten sind nicht zu berücksichtigen. Die Publikation ist unter Angabe der Fundstelle genau zu bezeichnen.

Eine Tätigkeit in der Forschung und Entwicklung oder in der wissenschaftlichen, einschließlich der forschungsgeleiteten, akademischen Lehre an einer Universität oder sonstigen öffentlichen oder pr

verzüglich der zuständigen NAG-Behörde zur Zustellung an den Ausländer und den Arbeitgeber zu übermitteln. Dagegen können sowohl der Hochqualifizierte als auch

Sprachkenntnisse

Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache sind durch entsprechende international anerkannte Sprachdiplome oder Kurszeugnisse zu erbringen. Auf die Ausführungen zur Anlage A wird verwiesen. Für Deutschkenntnisse auf A1-Niveau oder Englischkenntnisse auf B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gebühren 10 Punkte. Für Deutschkenntnisse auf A2-Niveau oder Englischkenntnisse auf B2-Niveau gebühren 15 Punkte.

torium anzuhören. Gegen die Berufungsentscheidung der Landesgeschäftsstelle ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Ausländische Studienabsolventen (§§ 12b Z 2 und 12d Abs. 2 bis 4)

Für die Zulassung ausländischer Studienabsolventen ist kein Punktesystem vorgesehen. Voraussetzung ist, dass

sie ein Diplomstudium zumindest ab dem zweiten Studienabschnitt oder ein Masterstudium zur Gänze an einer inländischen Universität, Fachhochschule oder akkreditierten Privatuniversität

Inhaber einer Rot-Weiß-Rot Karte erhalten nach Ablauf eines Jahres eine Rot-Weiß-Rot Karte plus , wenn sie die sonstigen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (insb. über ausreichende Existenzmi

Zu § 26 Abs. 5 (Beschäftigungsmeldung):

Arbeitgeber haben innerhalb

Angehörige von EWR-Bürgern, die nicht EWR-Staatsangehörige sind

Angehörige von EWR-Bürgern, die selbst nicht die Staatsangehörigkeit eines der o.a. EWR-Mitgliedstaaten besitzen (das sind alle Drittstaatsangehörigen und Staatsangehörige von Rumänien oder Bulgarien), sind nur dann AL vorzumerken, wenn sie eine Aufenthaltskarte oder eine Daueraufent

